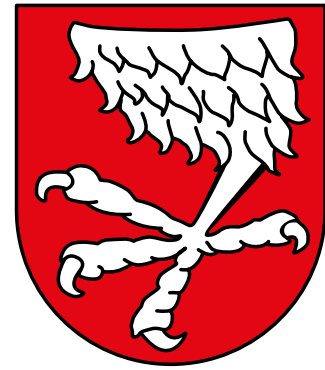


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

63. Jahrgang

Donnerstag, 08. Februar 2024

Nummer 06

**MVK**

## KINDERFASCHING

Samstag 10. Feb

13.31 Uhr - 14.59 Uhr Kinder ab 3 Jahren  
15.31 Uhr - 17.01 Uhr Grundschulkinder

**Musikerheim Kürnbach**

Eintrittspreis Kinder (ohne Begleitung):  
5 € (inkl. Verpflegung)

Einlass begrenzt, daher Anmeldung erforderlich!  
Bitte per E-Mail an [mvk-jugend@gmx.de](mailto:mvk-jugend@gmx.de).  
Namen, Telefonnummer, Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos im  
Mitteilungsblatt, ggf. Erlaubnis, dass Kind alleine nach Hause geht,  
angeben.



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b>	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b>	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b>	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b>	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0711/34034034
<b>Gemeinde Kürnbach</b>	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>08.02.2024</b>	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
<b>Fr.</b> <b>09.02.2024</b>	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
<b>Sa.</b> <b>10.02.2024</b>	Stadt-Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/9 71 80
<b>So.</b> <b>11.02.2024</b>	Einhorn-Apotheke, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
<b>Mo.</b> <b>12.02.2024</b>	Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
<b>Di.</b> <b>13.02.2024</b>	Markgrafen-Apotheke, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11
<b>Mi.</b> <b>14.02.2024</b>	Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66



## Soziale Dienste

**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst**  
Tel. 07045 20 002 100  
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Ärztliche Notdienste

### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,  
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Telefon 0761/120 120 00**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

**Am 10.02. / 11.02.**

Dres. Kratz, Tel. 07252/7799668

Josephine-Benz-Str. 4a, 75053 Gondelsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet  
unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 Öffentliche Bewerbervorstellungen

Im Rahmen der Bürgermeisterwahl wird am  
**Donnerstag, 15.02.2024, 19.00 Uhr** und am **Montag,  
19.02.2024, 19.00 Uhr**  
jeweils in der TSV-Halle, Schulstraße 1,

eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden. Die Öffnung der Halle erfolgt um 18.30 Uhr.

**Aufgrund vielfachen Rückmeldungen und Interessensbedenkungen werden beide Termine in jedem Fall stattfinden.** Wir bitten um Verständnis falls einige der interessierten Bürgerinnen und Bürger am ersten Vorstellungsabend aufgrund begrenzter Kapazitäten keinen Zutritt erhalten und verweisen auf den Folgetermin am 19.02.2024.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wurden durch den Gemeinderat folgende Regularien beschlossen:

1. Die Kandidatenvorstellung findet statt, wenn mindestens ein Bewerber (m/w/d) an der Vorstellung teilnehmen möchte.
2. Die Kandidatenvorstellung ist für die Hauptwahl vorgesehen. Im Falle einer Stichwahl entscheidet der Gemeindevwahlausschuss, ob eine zweite Kandidatenvorstellung durchgeführt wird.
3. Die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – all-gemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.
4. Die Redezeit beträgt pro Bewerber (m/w/d) max. 15 Minuten, bei fünf oder mehr Bewerbern (m/w/d) max. 10 Minuten. Eine Minute vor Ablauf der Redezeit wird dem Bewerber (m/w/d) ein Zeichen gegeben. Sobald die Redezeit um ist, wird dem Bewerber (m/w/d) wiederum erneut ein Zeichen gegeben und er darf seinen Satz noch beenden. Danach wird das Mikrofon ausgeschaltet.
5. Die Bewerber (m/w/d) treten in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen auf.
6. Außer den von der Gemeinde gestellten Mikrofonen sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel zur Präsentation (z.B.: Power-Point-Präsentationen, Beamer, Laptops etc.) zugelassen.
7. Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers (m/w/d) dürfen sich keine anderen Bewerber (m/w/d) im Raum aufhalten. Der oder die anderen Bewerber (m/w/d) halten sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die Reden der Mitbewerber (m/w/d) nicht gehört werden können.
8. Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhalten die Einwohner (m/w/d) Gelegenheit, Fragen an die Bewerber (m/w/d) zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein und dürfen die Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten. In einer ersten Fragerunde ist jeweils nur eine Frage pro Einwohner (m/w/d) zulässig. Als Antwortzeit stehen pro Bewerber (m/w/d) 2 Minuten zur Verfügung. Das Recht, als erste/r auf eine Frage zu antworten, wechselt bei jeder neuen Frage auf den auf dem Stimmzettel folgenden Bewerber (m/w/d). Fragen, die sich explizit nur an einen Bewerber (m/w/d) richten, werden auch nur von diesem beantwortet.
9. Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde. Während der Fragerunde nehmen alle Bewerber (m/w/d) und der Leiter der Veranstaltung auf der Bühne Platz.
10. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses geleitet, wobei auch Teile der Veranstaltung von weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses übernommen werden können.
11. Während der offiziellen Veranstaltung besteht ein Verbot für Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen.

Die Regelung unter Ziff. 11 (Verbote von Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen) betrifft nur die Zeitdauer der offiziellen Veranstaltung. Vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, unter Wahrung der Bildrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Aufnahmen vorzunehmen und Interviews mit den Bewerbern (m/w/d) durchzuführen. Ferner dürfen selbstverständlich die Vertreter der Medien an der Veranstaltung teilnehmen und hieraus im Nachgang berichten. Möglichkeiten zu Fotoaufnahmen etc. sind vor und nach der Veranstaltung gegeben.

### Du suchst einen Ausbildungsplatz?

**Interkommunale Ausbildungsbörse in Oberderdingen**  
Am Samstag den 03. Februar fand in Oberderdingen die 21. Interkommunale Ausbildungsbörse der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen, Sternenfels und Kürnbach statt. Insgesamt waren 50 Firmen vertreten und man konnte sich über unterschiedlichste Berufe informieren. Beispielsweise war am Stand der Firma STI Deutschland GmbH zu erfahren, dass der Beruf des Oberflächenbeschichters in der Branche sehr gefragt ist. Oberflächenbeschichter beschichten und veredeln Metall- und Kunststoffoberflächen. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und am Standort in Diefenbach ist noch ein Ausbildungsplatz frei. Interessenten können sich gerne an den Leiter der Personalabteilung Herrn Brommer wenden (E-Mail: volker.brommer@sti-surface.de). Die Firmengruppe gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in der Oberflächentechnologie für Druck und Papier, Energie und Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt sowie Automotive und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Kürnbach.



*v.l. BM Armin Ehart und BMin Antonia Walch vor dem Stand der STI Deutschland GmbH*

### Sanierung WCs Kiga Dorfberg

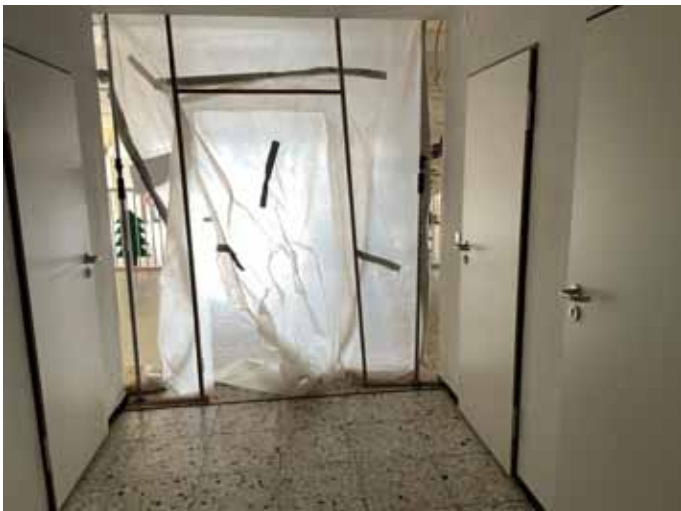
Der Sanitärbereich im Kindergarten Dorfberg wurde nun nach einer Bauzeit von drei Monaten weitestgehend saniert. Hierzu wurden Toiletten für Kleinkinder und Erwachsene errichtet. Die bestehenden Räumlichkeiten wurden entsprechend aufgeteilt und bieten nun ein großes Maß an Flexibilität. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 92.710,20 €.



*WC für Kleinkinder*



WC Erwachsene



Zugang Sanitärbereich

## Besuch in der Partnergemeinde Ziersdorf 28.06. – 30.06.2024



Das 40-jährige Partnerschaftsjubiläum im Mai letzten Jahres in Kürnbach war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Der traditionelle Gegenbesuch, zu dem Bürgermeister Ing. Hermann Fischer eingeladen hat, findet von Freitag, 28.06. bis Sonntag 30.06.2024 statt. Hierfür haben wir einen Bus gebucht.

Um die Organisation, Fahrt usw. in die Wege leiten zu können, nimmt die Gemeindeverwaltung Anmeldungen für die Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten entgegen. Bei der Anmeldung bitten wir außerdem um Mitteilung, ob Quartiermöglichkeiten bereits vorhanden sind.

Wer am Besuch in Ziersdorf teilnehmen möchte, kann sich im Rathaus bei Frau Ohnheiser, Tel: 9105-16 (Mo-Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr), E-Mail: ohnheiser@kuernbach.de, melden oder nachfolgenden Abschnitt abgeben.

✂ -----

An den Jubiläumsfeierlichkeiten in Ziersdorf vom 28.06. – 30.06.2024 nehme ich / nehmen wir teil.

.....  
Name/Namen

.....  
Adresse

.....  
Tel.-Nr.

mit .....Personen

Die Fahrt erfolgt

- mit Bus (Gemeinde)  
oder  
 eigene Anreise

Quartier ist

- vorhanden  
bei.....  
 nicht vorhanden.

✂ -----

Die Partnergemeinde Ziersdorf hat uns zwischenzeitlich das vorläufige Programm zugesandt, das wir nachfolgend bekannt geben:

### Vorläufiges Programm in Ziersdorf

#### Fr, 28. Juni 2024

- 16:00 Uhr Ankunft und Empfang in Ziersdorf
- Kurz darauf die Quartieraufteilung
- Gemütlicher Abendausklang im Konzerthaus Weinviertel für Gäste, Quartiergeber und Vertreter der Institutionen

#### Sa, 29. Juni 2024

- Vormittag – Rundfahrt / Wanderung in der Gemeinde Ziersdorf und anschließend freie Besichtigung
- Nachmittag: ca. 16 Uhr Gedenken an die Gründer der Partnerschaft bei der neu gestalteten Aufbahrungshalle/Kriegerdenkmal
- Aktivitäten am Sportplatz Ziersdorfer, Public Viewing, etc. – Das genaue Programm hierfür wird noch festgelegt. • Abendausklang am Sportplatz Ziersdorf (Sommerfest des SV Ziersdorf)

#### So, 30. Juni 2024

- ca. 10 Uhr ökumenischer Gottesdienst und anschließend Partnerschaftsfeier
- Mittagstisch – Sommerfest am Sportfest
- ca. 14 Uhr Verabschiedung und Abfahrt von Ziersdorf



Landkreis Karlsruhe

**Es finden wieder digitale  
Informationsabende der Pflegekinderhilfe statt**

Kreis Karlsruhe. Für Personen, die mit dem Gedanken spielen, einem Kind ein zu Hause zu geben, bietet das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe wieder digitale Informationsabende zum Thema „Pflegeeltern werden! – Eine Aufgabe für Sie?!“ an. Die nächsten Termine finden statt am Mittwoch, 21. Februar 2024,

von jeweils 17 bis circa 18 Uhr. Beide Termine können unabhängig voneinander besucht werden.

Der Informationsabend eignet sich auch für diejenigen, die sich noch nicht sicher sind, was es bedeutet, Pflegeeltern zu werden, und wie der erste Schritt hierfür aussehen kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren zu Abläufen und Voraussetzungen. Neben dem informativen Teil ist auch Platz für Fragen. Mit der Teilnahme wird keine Verpflichtung eingegangen.

Die Informationsabende finden in regelmäßigen Abständen statt. Eine mehrfache Teilnahme ist erlaubt, eine Anmeldung im Vorfeld nicht erforderlich. Fragen und die Zusendung des Links sind per Mail an [pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de) möglich.

### Der Landkreis Karlsruhe fordert von Bund und Land eine langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets

Kreis Karlsruhe. Seit Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket als Ergänzung im Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Bislang ist aber noch unklar, wie die Finanzierung durch Bund und Land weitergehen wird. Die Zukunft des Tarifangebots war daher Thema in der Sitzung des Kreistags, die am Donnerstag, 25. Januar, in der Erich-Bamberger-Stadthalle in Östringen stattfand. Das Gremium forderte Bund und Land auf, die vollständige Finanzierung des bundesweit eingeführten Tarifangebots langfristig sicherzustellen. Sollte dies zukünftig nicht sichergestellt sein, ermächtigte der Kreistag die Verwaltung, alle Maßnahmen zur Beendigung zu ergreifen und einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen beim KVV-Aufsichtsrat einzureichen.

„Damit das Deutschlandticket weiter angeboten werden kann, ist eine Finanzierung durch Bund und Land unabdingbar. Alleine können Kommunen die Defizite, die durch das Angebot entstehen, nicht ausgleichen“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Wie gut das Deutschlandticket wahrgenommen wird, zeigen die Zahlen: Derzeit nutzen dieses rund 144.000 Kundinnen und Kunden des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV). „Es ist wichtig, dass dieser positive Effekt auf die Nutzung des ÖPNV weiter für die Mobilitätswende genutzt wird. Unsere eigenen finanziellen Mittel benötigen wir in diesem Bereich aber für den Ausbau der Strecken und des eigenen Angebots. Für ein vom Bund geschaffenes Angebot können wir als Kommunen nicht die finanzielle Verantwortung übernehmen“, ergänzte der Landrat.

Die Finanzierung des Deutschlandtickets wurde zunächst nur für die Jahre 2023 bis 2025 zwischen Bund und Ländern geklärt. Für 2024 wird nach Schätzungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mit Gesamtkosten von rund 4,1 Milliarden Euro gerechnet. Mit Beschluss der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers wurde geklärt, dass es für 2024 und die Folgejahre über die bislang zugesagten drei Milliarden Euro hinaus keinen Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket geben wird. Damit fehlen bis zu 400 Millionen Euro für das geschaffene Tarifangebot.

Für die Jahre 2024 und 2025 liegt das Finanzierungsrisiko somit weiterhin bei den kommunalen Aufgabenträgern wie dem KVV sowie durch die Beteiligung letztlich beim Landkreis und den Kommunen. Die Finanzierung ist insbesondere ab dem 1. Mai 2024 offen. Aus Sicht der Landkreisverwaltung und der kommunalen Landesverbände wird es keine kommunalen Finanzmittel für das vom Bund geschaffene Tarifprodukt geben. Gegebenenfalls kann die Lücke durch eine Erhöhung des Ticketpreises geschlossen werden. Ein Restrisiko bleibt und damit ein mögliches Defizit, das kommunal ausgeglichen werden müsste. Die Landkreisverwaltung prüft daher gemeinsam mit dem KVV Ausstiegsszenarien, sollte die Finanzierung wegfallen. Hiervon betroffen wäre auch das Deutschlandticket JugendBW. Hier sind sich aber alle einig, dass dann das Jugendticket BW wieder an diesen Stelle tritt. Hierfür hatten sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunen bereits vor der Einführung des Deutschlandtickets geeinigt und die Finanzierung ebenfalls geklärt.

### Der Kreistag verabschiedete den Haushalt für das Jahr 2024

**Der Sozialetat macht mit 326,3 Millionen Euro fast die Hälfte des Haushalts aus**

Kreis Karlsruhe. Mit einer Summe von 779,4 Millionen Euro hat der Kreistag den Haushalt für das 2024 mit 70 Ja- und fünf

Gegenstimmen verabschiedet. Dieser ist damit um 98,5 Millionen Euro zum Vorjahr angestiegen. Die Abstimmung sowie die vorausgehenden Stellungnahmen der Fraktionen waren Schwerpunkt der Gremiumssitzung, die am Donnerstag, 25. Januar, in der Erich-Bamberger-Stadthalle in Östringen stattfand. Wie bei der Haushaltseinbringung im November 2023 von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel angekündigt, blieb der Kreisumlagehebesatz ein weiteres Jahr bei 27,5 Prozent unverändert.



*Der Kreistag hat den Haushalt für das Jahr 2024 verabschiedet.*

Mit einem Sozialetat von 326,3 Millionen Euro macht dieser rund die Hälfte des gesamten Haushaltes aus. Wie auch im Vorjahr ist dieser Etat aufgrund von immer mehr Fallzahlen in den sozialen Bereichen, des beschlossenen Anstiegs des Bürgergeldes, der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie der steigenden Belastungen im Jugend- und Sozialhilfereich und der Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen gestiegen. Auch die Personalkosten des Landkreises machen mit 135 Millionen Euro einen großen Anteil aus. Hinzu kommen Investitionen von insgesamt 104,5 Millionen Euro. Davon fließen 88,2 Millionen Euro in Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude, darunter 25,5 Millionen für den zweiten Bauabschnitt des Beruflichen Bildungszentrums Ettligen und je zwei Millionen Euro für die Gartenschule in Ettligen und die Handelslehranstalt in Bruchsal. Für die Abschlusszahlungen der neuen Straßenmeistereien in Bruchsal und Ettligen sind ebenso Mittel vorgesehen wie für die Modernisierung der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad. Für den Neubau des Landratsamtes werden erstmalig 34 Millionen Euro veranschlagt. 7,1 Millionen Euro sind neben den laufenden Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von 59 Millionen Euro für geplante Investitionen in diesem Bereich vorgesehen.

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung im November 2023 durch Landrat Dr. Christoph Schnaudigel ergaben sich letztlich nur an wenigen Stellen Änderungen des Entwurfs. So stimmte das Gremium verschiedenen Anträgen zu, die im Haushaltsplan 2024 für das neue Jahr aufgenommen wurden: Darunter waren unter anderem Anträge auf erhöhte Landkreis-Zuschüsse der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V. sowie der Psychologischen Beratungsstellen. Beim Antrag auf Einrichtung einer „Bildungsregion Landkreis Karlsruhe“ erwartet das Gremium zunächst in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht aus den Praxiserfahrungen in anderen Städten- und Landkreisen. Keine Mehrheit fand ein Antrag zur Ausweitung der Präventionsstrategie auf Kinder bis zehn Jahre, da hierfür bereits vielfältige Angebote bestehen. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, den Antrag auf Einführung einer Bildungs-Karte für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu prüfen und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorzustellen. Die Einführung soll nur kommen, wenn damit ebenfalls Synergieeffekte und Entlastungen der Kreisverwaltung verbunden sind.

Der Kreistag stimmte im Rahmen dessen auch dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe zu. Es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, um alle Ausgaben zu decken. Der zweijährige Kalkulationszeitraum 2023/2024 ermöglicht auch im Jahr 2024 stabile Gebührensätze. Der 2022 entstandene Überschuss von rund 5,5 Millionen Euro soll in der kommenden Abfallgebührenkalkulation für 2025 entlastend eingesetzt werden. Damit können die Gebührensätze noch bis im Jahr 2025 voraussichtlich unverändert bleiben. Die Verwaltung und die Kreisgremien haben bereits vereinbart, dass danach eine grundlegende Überprüfung des abfallwirtschaftlichen Angebots sowie eine Anpassung des Gebührensystems erfolgen soll.

Auch dem Haushaltsplan 2024 der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ stimmte das Gremium zu.

Im Haushaltsplan des Kreises muss auch im Jahr 2024 kein Zuschuss an die Kliniken ausgezahlt werden. Dies hängt vor allem mit den guten Jahresergebnissen der Vorjahre zusammen. Aber auch die Klinik mit den Standorten Bruchsal und Bretten rechnet 2024 mit einem Defizit, dass nur durch Grundstückserlöse noch abgemildert werden kann. Der Kreistag ermächtigte in seiner Sitzung zudem den Landrat, in den Gesellschafterversammlungen der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH sowie der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH den Unternehmensplanungen 2024 zuzustimmen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 81.000 Euro gerechnet. Allen Berechnungen liegt außerdem zugrunde, dass die Kliniken davon ausgehen, keiner weiteren Pandemiesituation gegenüberzustehen.

### Mit einem Seminar nimmt die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Karlsruhe die berufliche Neuorientierung von Frauen in den Blick

Kreis Karlsruhe. Mit einem Seminar zur beruflichen Neuorientierung gibt Sandra Hobich Praxistipps für Umsteigerinnen und Neugierige. Die Veranstaltung, initiiert von der Gleichstellungsbeauftragten im Landratsamt Karlsruhe Alexandra G. Keim, findet am Samstag, 2. März, von 10 bis 14 Uhr in der Nikolauskapelle in Karlsruhe-Durlach, Basler-Tor-Straße 6, statt.

Im Seminar gehen die Teilnehmenden gemeinsam auf Spurensuche, um den Job zu finden, der am besten zu ihnen passt. Am Schluss steht ein Handlungsimpuls für den konkreten nächsten Schritt. Das Seminar beschäftigt sich mit den Werten im Leben, mit den Stärken und Vorlieben im Berufsleben sowie mit den Themen Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Anmeldungen für das kostenfreie Seminar können per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de) abgegeben werden.



Über berufliche Neuorientierung spricht Sabine Hobich beim Seminar in Karlsruhe.

### Die Brennholz-Bereitstellung im Landkreis Karlsruhe verzögert sich aufgrund nasser Böden

Kreis Karlsruhe. Seit Oktober hat es im Landkreis Karlsruhe überdurchschnittlich viel geregnet. Im Wald war dieser Regen lang ersehnt, nachdem die Vorjahre von starker Trockenheit geprägt waren. „Auch wenn die meisten von uns das trübe, nasse Wetter der letzten Wochen lieber gegen angenehmeres Wetter eingetauscht hätten, war der Regen für den Wald Gold wert. Der Boden ist nun im gesamten Landkreis mit Wasser gesättigt“, erklärt Forstamtsleiter Martin Moosmayer zur derzeitigen Situation. Die Abläufe und damit auch die Bereitstellung des Brennholzes verzögern sich als Folge dessen: Die Bäume, die im Zuge der Waldpflege entnommen werden müssen, konnten zwar gefällt werden, allerdings können die Stämme nur verzögert aus den Waldflächen an den Weg transportiert werden. Die Forstmaschinen können auf den Maschinenwegen zurzeit kaum fahren. „Hier steht der Schutz der Waldböden für uns an erster Stelle. Das heißt für uns, dass keine tiefen Fahrspuren und Bodenverdichtungen im Wald entstehen sollen“, betont Forstamtsleiter Martin Moosmayer. Viele Stämme bleiben im Wald liegen, bis die Wege trockener sind. Der Holztransport erfolgt nur dort, wo die Wege und die Rückegassen befahrbar sind. Für alle Brenn-

holzkäuferinnen und -käufer bedeutet dies, dass der Großteil des Brennholzes diese Saison erst sehr spät verkauft werden kann. Die jeweiligen Gemeinden werden vor Ort informieren, sobald das Brennholz verfügbar ist.



Forstamt: Das regnerische Wetter sorgt für Verzögerungen beim Brennholzverkauf.

### Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe bietet einen Vortrag über Pflanzendrinks an

Karlsruhe. Das zunehmende Bewusstsein für Gesundheit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Bevölkerung zeigt sich auch in der Vielzahl von pflanzlichen Milchalternativen auf dem Markt. Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe bietet einen Vortrag zum Thema „Pflanzendrinks“ an am Donnerstag, 22. Februar, 19 bis 20.30 Uhr in Bruchsal. Der Vortrag gibt einen Überblick über das vielfältige Angebot der pflanzlichen Drinks und beleuchtet Aspekte wie Herstellung, Nachhaltigkeit, Nährwert und Verwendungsmöglichkeiten. Bei der anschließenden Verkostung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die verschiedenen Sorten zu probieren.

Der Vortrag findet im Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe, im Landwirtschaftsamt, Am Viehmarkt 1, in Bruchsal statt. Um Anmeldung zur Veranstaltung wird unter Telefon 0721 936-88630 oder per Mail an [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de) gebeten.

## Unsere Natur

### Kürnbacher Rosmarin

Er ist ganzjährig grün und intensiv duftend, frisch vom Balkon oder aus dem Garten.



Er findet als Gewürz- und Heilpflanze Verwendung. Ursprünglich ist der Rosmarin im Mittelmeerraum beheimatet und kam im frühen Mittelalter nach Deutschland.

Heute ist er auch in Kürnbach aufgrund des wärmeren Klimas in vielen Kräuterbeeten zu finden. Der Rosmarin ist ein Halbstrauch, d.h. seine jungen Triebe verholzen nicht. Gerne können die Zweige zweimal im Jahr geschnitten werden und frisch oder getrocknet zu Rosmarinöl, Rosmarinkartoffeln, Tee, Badezusatz oder in einer Gewürzmischung mit anderen Kräutern verwendet werden.

Ein geschützter Standort im Garten ist wichtig, dann kann er sogar bis zu zwei Meter hoch werden. Er erfreut uns mit seinen essbaren Blüten im Mai und Oktober.

Bei längeren Trockenperioden ist die Rosmarinpflanze sehr widerstandsfähig, im Gegensatz dazu ist zuviel Nässe, oder gar Staunässe schädlich. Deshalb immer für guten Wasserablauf sorgen, dann nehmen auch seine Wurzeln bei Frost im Winter keinen Schaden, so daß er bis zu 20 Jahre alt werden kann.

Text und Bild Beate Reichert

## Bürgerinformation

### Deutsche Rentenversicherung Bund

#### Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

### Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am **Dienstag, den 13.02.2024, am Nachmittag** geschlossen.



### Medieninfo

#### Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert

**„An Fasching „voll dabei?“ Jugendschutzteams bei Faschingsveranstaltungen im Einsatz**

Die fünfte Jahreszeit steuert gerade ihrem Höhepunkt entgegen. Ob beim Straßenfasching oder bei Veranstaltungen in der Halle, viele Menschen schlüpfen derzeit in eine andere Rolle, indem sie sich verkleiden und ausgelassen feiern. Nicht selten verhalten sie sich dann auch vollkommen anders als sonst. Dabei wird oftmals auch über die Stränge geschlagen. Regeln, die norma-

lweise eingehalten werden, geraten in Vergessenheit oder werden in dieser Zeit einfach außer Acht gelassen. Für viele gehören Alkohol und Zigaretten zum Feiern einfach dazu. Oftmals gibt es beim Konsum dann auch keine festgelegte Grenze.

#### Aber Achtung:

Für Kinder und Jugendliche gelten auch und gerade während der fünften Jahreszeit die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Veranstalter von Festen und Umzügen, Zünfte, Vereine und besonders auch Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes bei den verschiedenen Faschingsveranstaltungen eingehalten werden.

Informationen für Festveranstalter gibt es unter [www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/)



Zudem wird eine Checkliste zum Thema Jugendschutz auf der genannten Internetseite zur Verfügung gestellt.

Hier einige praktische Tipps für den Veranstalter:

- Farbige Stempel oder Bänder am Handgelenk für die unterschiedlichen Altersgruppen erleichtern die Kontrolle beim Einlass sowie bei der Getränkeausgabe.
- Keine Jugendlichen beim Getränkeverkauf oder an der Theke einsetzen.
- Beim Einlass auf mitgebrachte Alkoholika achten.
- Bei Umzügen keinen Alkohol verteilen.

Weitere Tipps rund um das Thema Jugendschutz sowie Hinweise zu verschiedenen Programmen und Bezugsquellen von Medien (z.B. Flyer, Plakate) finden sie auf folgenden Internetseiten:

<https://lebenpur.landkreis-karlsruhe.de/Home>

<https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/schutz-praevention/jugendschutz>

#### Hinweis:

Jugendschutzteams der Stadt Karlsruhe sowie des Landratsamt Karlsruhe werden bei verschiedenen Veranstaltungen in der Region zum Einsatz kommen. Diese greifen ein, wenn erkennbar alkoholisierte Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen. Außerdem werden Jugendliche gezielt und präventiv auf den Konsum von Alkohol angesprochen. Die Jugendschutzteams bestehen aus Vertretern der Jugend- und Sozialbehörden, Rettungskräften sowie der Polizei.

**Ihre Polizei wünscht Ihnen eine schöne fünfte Jahreszeit!**

Und immer daran denken: Maßvoller und vernünftiger Umgang mit Alkohol zahlt sich aus.

## Abfallbeseitigung

### Sperrmüll anmelden - Mülltonne bestellen - Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig - auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Welche Möglichkeiten gibt es?

- übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

- telefonisch über kostenfreie Servicenummern:

- Privatkunden 0800 2 9820 20
- Gewerbekunden 0800 2 9820 10
- Container bestellen 0800 2 9820 10
- Sperrmüll anmelden 0800 2 9820 30
- Reklamationen 0800 2 160 150

Februar	
1 Do	
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	R  + R
6 Di	Bio
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	W  + W
13 Di	Bio  + Bio
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	<b>S</b>
18 So	
19 Mo	R  + R
20 Di	Bio
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	W  + W
27 Di	Bio  + Bio
28 Mi	
29 Do	



### Altpapiersammlung

#### Altpapierannahme

Im April 2024 nimmt der Musikverein Kürnbach wieder Ihr Altpapier entgegen. Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben.